

FORUM

Zeitschrift
für Politik, Arbeit & Kultur
der SP Uster

www.forumonline.ch

Nr. 263 November 2021

Gemeindeordnung:

Ein neues Gerüst für unsere Stadt



Editorial



Verantwortung wahrnehmen heisst immer auch zu vertrauen. So haben die Initiantinnen und Initianten der Pflegeinitiative ihr Anliegen dem Parlament anvertraut und darauf gehofft: «S'chunnt dänn scho guet». Dem war

aber leider nicht so. Und deshalb kommt die Initiative für eine starke Pflege nun eben doch zur Abstimmung, als Mittel, um den Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern den Weg zu weisen (mehr dazu lesen Sie auf Seite 8).

Um Vertrauen und Verantwortung geht es ebenso bei den Referenden zum Covid-19-Gesetz und zum Energiegesetz des Kantons Zürich. Gegen beides wurde das Referendum ergriffen, ohne Zweifel das gute Recht der Referendumsführenden. Aber sind die Referenden auch klug? Sind sie zu unserem Wohl? Aus meiner Sicht nicht, aus meiner Sicht sind diese Gesetzgebungen gut durchdacht und der Ausdruck von wahrgenommener Verantwortung. Aus meiner Sicht sind sie zwingend nötig (zum Energiegesetz lesen Sie mehr auf Seite 7).

Verantwortung wahrnehmen heisst auch delegieren können. Etwa an unsere Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Das braucht Vertrauen, aber deshalb haben wir sie ja gewählt. Wichtig ist, dass klare Regeln herrschen. Für die Stadt Uster werden diese klaren Regeln in der neuen Gemeindeordnung geregelt, über die wir Ende November ebenfalls abstimmen werden. Vertrauen zu geben und zu haben, ist nicht immer einfach, das zeigte sich auch bei den Diskussionen im Gemeinderat, wo etwa über die Finanzkompetenzen des Stadtrates diskutiert wurde. Oder um die Grösse der Primarschulpflege, die von 13 auf 9 Sitze verkleinert wird. Mein Fazit nach der gewalteten Diskussion: Die neue Gemeindeordnung verdient unsere Zustimmung (mehr dazu auf den Seiten 4/5). Gleiches gilt selbstverständlich auch für den Kredit zum nötigen Ausbau unserer Kläranlage (siehe auch Seite 6).

In dieser FORUM-Nummer finden sie alle Informationen, um sich zu den genannten Vorlagen eine eigene Meinung bilden zu können. Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und nehmen Sie an den Abstimmungen Ende November teil.

Peter Mathis-Jäggi, Mitglied GL SP Uster

Aus dem Gemeinderat

Thematisch breit aufgestellt

Es ist das Privileg der Gemeinderatsmitglieder, nicht nur Vorlagen des Stadtrates oder der Schulpflegen beurteilen zu dürfen, sondern mit Vorstössen eigene Themen anzustossen. Die SP-Fraktion macht von diesem Privileg rege Gebrauch, auch im laufenden Jahr. Gerne gebe ich Ihnen dazu einmal einen kleinen Überblick. Bildung ist für uns immer ein wichtiges Thema, dementsprechend aktiv sind wir in diesem Bereich. So erkundigten wir uns etwa danach, wie die Schulpflege mit der Heterogenität im Kindergarten umgeht und wie es mit der Belastung für die Lehrpersonen aussieht. Mit einem Postulat, das wir gemeinsam mit den Grünen eingereicht haben, haben wir zudem das Thema Waldkindergarten auf die Agenda gesetzt. Wir sind gespannt, wie es diesbezüglich weitergeht.

Ebenfalls stark beschäftigt haben uns die Themen Klimaschutz und Solarenergie, zu denen die Fraktion verschiedene Vorstösse eingereicht hat. So verlangten wir etwa mit zwei Postulaten, dass auf den Liegenschaften von Stadt und Sekundarschule vermehrt Solaranlagen gebaut werden. Oder wir haben uns danach erkundigt, wie das Ziel von Netto null bei den städtischen Gebäuden erreicht werden kann. Und wir haben uns, um die natürlichen Ressourcen zu schonen, für den verstärkten Einsatz von Recycling-Asphalt eingesetzt. Seit bald zwei Jahren beschäftigt uns natürlich auch die Corona-Pandemie, auch politisch. Mit einer Anfrage gingen wir dem Thema nach, wie es Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Corona-Zeit ergangen ist. Was sind die



Auswirkungen? Wo gibt es Handlungsbedarf? Aus der Beantwortung ging hervor, dass vor allem die Altersgruppe der 14- bis 24-jährigen unter den Einschränkungen am meisten leidet. Die Fachstelle Kindheit, Jugend und Inklusion wurde nun mit der Koordination von Angeboten und Leistungen beauftragt, um dieses Leiden zu lindern. Sie sehen also: Die SP ist thematisch breit aufgestellt, hat viele Themen auf dem Radar und macht eine umfassende Politik für ein Uster für alle.

Angelika Zarotti, SP-Fraktionspräsidentin

PS: Alle unsere Vorstösse finden sie auf unserer Homepage www.sp-uster.ch

IMPRESSUM FORUM

Zeitschrift für Politik, Arbeit & Kultur der SP Uster
www.forumonline.ch

Herausgeberin: Sozialdemokratische Partei Uster

Anschrift: SP Uster, Postfach, 8610 Uster 1

Auflage: 18 000 Exemplare

Erscheinungsweise: mindestens zweimal im Jahr

Layout: Ewald Feldmann, Druck: Ropress Zürich

Hinweis: Bei dieser Zeitung handelt es sich weder um Werbung noch um Reklame, sondern um politische Information. Darum darf sie auch in jene Briefkästen gesteckt werden, auf denen sich ein Stopp-Kleber befindet. Wir danken für Ihr Verständnis.



Ein bewährtes Trio tritt erneut zur Wahl an: Stadtpräsidentin Barbara Thalmann, Stadtrat Stefan Feldmann und Primarschulpräsidentin Patricia Bernet.

Gemeindewahlen 2022: Die SP Uster hat ihre KandidatInnen nominiert

Alle drei SP-Stadtratsmitglieder treten nochmals an

Am 27. März finden die Gemeindewahlen 2022 statt. Ende September hat die SP Uster dafür ihre KandidatInnen nominiert. Sie ist dabei in der glücklichen Lage, dass alle drei Stadtratsmitglieder – Stadtpräsidentin Barbara Thalmann, Stadtrat Stefan Feldmann und Primarschulpräsidentin Patricia Bernet – sich nochmals für vier Jahre zur Verfügung stellen. Ein Überblick.

Die Nomination der SP Uster für die Stadtratswahlen war an der Mitgliederversammlung eine unaufgeregte Angelegenheit: Sowohl Stadtpräsidentin Barbara Thalmann als auch Stadtrat Stefan Feldmann sind erst eine Amtsdauer in ihren aktuellen Ämtern, so dass von einer erneuten Kandidatur ausgegangen werden konnte. Und auch Primarschulpräsidentin Patricia Bernet hat sich nach acht Jahren dafür entschieden, ebenfalls für eine weitere Amtsdauer zu kandidieren. Die SP Uster freut sich, mit einem gut harmonierenden Stadtrats-Trio in die Wahlen von 27. März 2022 gehen zu können. Alle drei haben in den letzten vier Jahren sehr gute Arbeit geleistet, wichtige Projekte realisiert oder auf den Weg gebracht und wollen ihre Arbeit in den nächsten vier Jahren fortsetzen.

Barbara Thalmann (*1966) ist in Uster aufgewachsen und hat hier die Schulen besucht. Nach der Matura hat sie an der ETH Zürich Architektur studiert. Von 1998 bis 2006 gehörte sie dem Ge-

meinderat an. Seit 2006 ist Barbara Thalmann Mitglied des Stadtrates und stand bis 2018 der Abteilung Soziales vor. Bis zur Wahl ins Stadtpräsidium 2018 arbeitete sie als Architektin und war Präsidentin der Zürcher Wohnbaugenossenschaften. Barbara Thalmann ist verheiratet, Mutter von vier erwachsenen Kindern und wohnt im Rehbühl-Quartier.

Stefan Feldmann (*1970) ist in Uster aufgewachsen und hat hier die Schulen besucht. Er hat eine Lehre als Buchhändler absolviert und sich später am MAZ in Luzern zum Journalisten weitergebildet. Heute führt er in Uster eine Kommunikations-Agentur und berät vor allem Non-Profit-Organisationen. Von 1997 bis 2010 war er Mitglied des Gemeinderates, den er 2000/2001 präsidierte. Seit 2011 gehört er dem Kantonsrat an. 2018 wurde er in den Stadtrat gewählt und steht der Abteilung Bau vor. Stefan Feldmann lebt in Kirchuster.

Patricia Bernet (*1971) ist in Binningen BL aufgewachsen. Nach der Matura hat sie an der Universität Basel Biologie studiert. Von 1999 bis 2014 war sie Geschäftsführerin der Greifensee-Stiftung. Daneben führte sie ein eigenes Büro, welches in der Umweltbildung tätig war. Von 2002 bis 2007 gehörte sie dem Gemeinderat Uster an. 2014 wurde sie zur Präsidentin der Primarschulpflege gewählt und gehört somit auch dem Stadtrat an. Patricia Bernet ist Mutter eines Sohnes und wohnt mit ihrer Familie in Niederuster.

Über die allfällige Unterstützung von Stadtratskandidaturen anderer Parteien wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Gemeinderatsliste 1 der SP Uster

Ebenfalls nominiert wurde die Gemeinderatsliste der SP Uster, welche, da die SP bei den Wahlen 2018 die wählerstärkste Stadtpartei war, die Listen-Nummer 1 tragen wird. Von den aktuell amtierenden zehn Gemeinderatsmitgliedern treten sieben zur Wiederwahl an (Angelika Zarotti, Balthasar Thalmann, Markus Wanner, Karin Niedermann, Marius Weder, Ali Özcan und Peter Mathis-Jäggi). Der erste Block der Neukandidierenden bietet den Wählerinnen und Wähler sodann ein gutdurchmischtes Team von jungen Menschen (Nina Nussbaumer, Tanja Göldi, Tino Bucher, alle mit 1990er-Jahrgängen) und solchen mit mehr Lebenserfahrung (Andres Kronenberg, Tobias Gerosa, Manfred Flühmann, Oskar Hartmann). Total kandidieren auf der SP-Gemeinderatsliste 16 Frauen und 20 Männer.

Nominierungen für Schulpflege und Sozialbehörde

Für die Primarschulpflege wurden neben Patricia Bernet als Präsidentin neu Sarah Zollinger (*1971) sowie Ruth Ebinger (*1962) nominiert, für die Sekundarschulpflege Christine Gasser (*1980), Manfred Flühmann (*1959) und Matthias Stammbach (*1964). Den SP-Sitz in der Sozialbehörde wird weiterhin Christina Zbinden (*1956) einnehmen, welche dem Gremium seit 2010 angehört.

Eine neue Verfassung für unsere Stadt



Was die Bundesverfassung für die Schweiz und die Kantonsverfassung für den Kanton Zürich ist, ist die Gemeindeordnung für die Stadt Uster: Sie regelt die Grundsätze wie unsere Stadt organisiert wird, wer welche Kompetenzen hat, wie ein Referendum oder eine Volksinitiative lanciert werden kann. Jetzt wurde die Ustermer Gemeindeordnung neuem übergeordnetem Recht angepasst, Ende November stimmen wir nun darüber ab.

Von Marius Weder, SP-Gemeinderat

Am 1. Januar 2006 trat die neue Kantonsverfassung in Kraft. Diese hatte eine Revision des kantonalen Gemeindegesetzes aus dem Jahre 1926 zur Folge.

Das neue Gemeindegesetz und die neue Verordnung zum Gemeindegesetz traten am 1. Januar 2018 in Kraft. Entsprechend diesem neuen Gemeindegesetz muss die Stadt Uster wie alle anderen Gemeinden auch ihre Gemeindeordnung auf dessen Basis anpassen. Um den Gemeinden die Arbeit zu erleichtern, erstellte das Gemeindeamt des Kantons Zürich für Parlamentsgemeinden eine Mustergemeindeordnung, die die Vorgaben des Gemeindegesetzes berücksichtigt und beispielhafte Bestimmungen für eine zeitgemässe Gemeindeordnung enthält. Der Aufbau des Entwurfs, der dem Gemeinderat als Anhang zur Weisung des Stadtrates vorlag, entsprach im Wesentlichen demjenigen der Gemeindeordnung 2007, ist aber frei von Redundanzen. Die von der Mustergemeindeordnung vorgegebenen Strukturen wurden durch den Stadtrat und die vorberatende Kommission

darin übernommen. Differenzen gab es im Rat nur vergleichsweise wenige (siehe Seite 5). Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die neue Gemeindeordnung aus Sicht der SP Uster sicher nicht als grosser progressiver Wurf bezeichnet werden kann, jedoch gesamthaft als praktikable «Verfassung» der Stadt Uster für die kommenden Jahre zu sehen ist. Wie bei solchen gesetzgeberischen Grossprojekten üblich mussten auch bei der Ausarbeitung der neuen Gemeindeordnung der Stadt Uster alle Fraktionen Abstriche von ihren Maximalpositionen machen. Und dies kann – zumal in politisch eher ruppigen Zeiten – wohl auch als Qualitätsmerkmal gesehen werden.

Die SP-Fraktion stimmte der neuen Gemeindeordnung in der Sitzung des Gemeinderats daher einstimmig zu und die SP Uster empfiehlt am 28. November ein JA in die Urne zu legen.

Städtische Abstimmung vom 28. November: JA zur neuen Gemeindeordnung

Die wichtigsten Punkte im Überblick

Zweckartikel (Art. 3): Die Gemeindeordnung kennt schon heute einen Klimartikel. Neu wird dieser nun mit zwei Absätzen ergänzt, die festhalten, dass sich die Stadt Uster konsequent für den öffentlichen Verkehr, den Fuss- und Veloverkehr einsetzen soll und insbesondere ein durchgehendes Veloroutennetz fördert. Zudem soll sie sich aktiv für die Sicherung von Kulturland und den öffentlichen Grünraum auf dem gesamten Gemeindegebiet einsetzen. Auch wenn sich aus diesen Aufgaben keine unmittelbare oder einklagbare Pflichten der Stadt ableiten lassen, so ist es unseres Erachtens doch wichtig, sie als Zielvorgabe in der Gemeindeordnung verankert zu haben.

Energie Uster AG (Art. 6): Bislang konnte die Stadt Uster ihren Anteil an der Energie Uster AG bis zur Schwelle von 51 Prozent verkaufen. Der Gemeinderat hat nun festgelegt, dass die Energie Uster AG zu 100 Prozent im Besitz der Stadt Uster verbleiben muss. Dies hat zur Folge, dass jegliche Veräusserungen von Anteilen der Energie Uster AG nun zwingend vom Gemeinderat und der Stimmbevölkerung zu genehmigen wären. Sodann wurde die Änderung aufgenommen, wonach der Geschäftsbericht der Energie Uster AG «inklusive Vergütungsbericht» der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist. Anzumerken ist, dass die Energie Uster AG diesem langjährigen Ansinnen der SP mit dem Jahresbericht 2020 zum ersten Mal nachgekommen ist.

Wahlen (Art. 10): Die SP-Fraktion stellte den Antrag, wonach die Präsidentin oder der Präsident der Primarschulpflege zusammen mit dem gesamten Stadtrat zu wählen sei, statt zusammen mit der Primarschulpflege. Die Stimmberechtigten hätten dann analog dem Stadtratspräsidentium zu bestimmen, welches Stadratsmitglied das Primarschulpräsidentium zu übernehmen hat. Die politische Gemeinde bildet zusammen mit der Primarschule schon einige Zeit eine Einheitsgemeinde, trotzdem wird das Primarschulpräsidentium, das den 7. Stadtratsitz innehat, separat gewählt. Aus unserer Sicht ist dies der Zusammenarbeit

von Behörde, Verwaltung und operativer Leitung der Schule nicht förderlich. Auch ist es für die Stimmberechtigten wohl nur schwer nachvollziehbar, weshalb das Präsidium der Primarschulpflege zwar ein Mitglied des Stadtrates ist, aber nicht im gleichen Verfahren wie dieser gewählt wird. Der Antrag fand indessen keine Mehrheit im Gemeinderat.

Unterschriftenzahlen (Art. 13/15): Der Stadtrat schlug bezüglich der Anzahl notwendiger Unterschriften für eine Volksinitiative sowie ein fakultatives Referendum eine Erhöhung vor. Dies weil das Quorum durch das Bevölkerungswachstum seit der letzten Revision der Gemeindeordnung gesunken ist. Der Gemeinderat hatte aber kein Gehör dafür, so dass es bei 600 bzw. 400 Unterschriften bleibt.

Finanzkompetenzen (Art. 24/35/44/55): Angepasst wurden hingegen die Finanzkompetenzen von Gemeinderat, Stadtrat, Primarschulpflege und Sozialbehörde. Ein Beispiel: Der Stadtrat wollte die

Grenze zwischen Gemeinderat und Stadtrat neu bei 400'000 Franken ziehen (bisher: 250'000 Franken). Der Gemeinderat hat dann aber wieder nach unten korrigiert und sie neu bei 300'000 Franken festgelegt. Die SP-Fraktion hat hier den Stadtrat unterstützt, weil sie den Antrag als gut begründet empfand: Bei tiefen Limiten müssen auch eigentlich unbestrittene Vorlagen dem Gemeinderat oder gar der Volksabstimmung unterbreitet werden. Dies ist nicht gerade effizient und verstopft die sowieso schon übervolle Traktandenliste des Gemeinderates. Auch zeugt es von einem nicht angebrachten, allzu grossen Misstrauen gegenüber unseren Behörden.

Primarschulpflege (Art. 38): Am heissesten umstritten war zweifellos die Zusammensetzung der Primarschulpflege. Dabei ging es um die Frage, wie viele Mitglieder diese inskünftig haben soll, wobei eine Verkleinerung bereits im Hinblick auf die nächsten Wahlen relevant sein wird. Die SP-Fraktion vertrat mit der Mehrheit des Rates die Ansicht, dass

die Primarschulpflege sich vor allem auf ihre strategischen Aufgaben konzentrieren müsse. Dies ergibt sich auch daraus, dass in den vergangenen Jahren durch die Schaffung von Schulleitungen usw. viele operative Aufgaben, die früher die Schulpflege erledigt hat, heute durch andere Stellen wahrgenommen werden.

Der Stadtrat beantragte eine Verkleinerung von bisher 13 auf 9 Mitgliedern, die Primarschulpflege selbst wollte dagegen am Status Quo von 13 Mitgliedern festhalten. In der vorberatenden Kommission obsiegte ein Antrag auf eine Verkleinerung auf 7 Mitglieder. In der Abstimmung im Rat machte aber dann doch der Antrag des Stadtrates das Rennen. Ob dies ausreicht, um die gewünschte Konzentration auf Strategisches zu bewirken, wird sich in der Praxis zeigen müssen.

Aus Sicht der SP wäre eine geringere Zahl zweckmässiger gewesen, aber wir können auch mit dem Kompromiss von 9 Mitgliedern leben.



In der Gemeindeordnung werden unter anderem die Finanzbefugnisse von Gemeinderat, Stadtrat, Primarschulpflege und Sozialbehörde geregelt.

Städtische Abstimmung vom 28. November: JA zum Kredit ARA

Eine ARA-Sanierung mit Weitblick

Die Abwasserreinigungsanlage der Stadt Uster im Jungholz muss erneuert und erweitert werden. Dies geschieht aufgrund einer sorgfältigen Planung in mehreren Etappen. Ende November steht nun ein Kredit für die Sanierung und Erweiterung der Schlammbehandlung an der Urne zur Abstimmung. Das Projekt ist mit Weitsicht geplant und stellt einen ökologischen Mehrwert dar.

Von Balthasar Thalmann, SP-Gemeinderat

Das Ja zum Kredit von 16,1 Mio. Franken zur Sanierung der Schlammbehandlung in der ARA Jungholz in Niederuster war im Gemeinderat von links bis rechts unbestritten. Die ARA wurde in den 1950er-Jahren in Betrieb genommen und trug wesentlich dazu bei, dass man im Greifensee heute wieder baden darf. Seit 1996 reinigt die ARA neben dem Abwasser der Stadt Uster auch dasjenige der Gemeinde Greifensee. Vor rund zehn Jahren fand die letzte grosse Erweiterung der ARA statt. Damals wurde für gut 30 Mio. Franken die biologische Reinigungsstufe erweitert.

Projekt in langfristige Strategie eingebettet

Eine ARA ist allerdings nie «fertig gebaut». Sie bedarf immer wieder einer Anpassung an neue Verhältnisse, sei es auf das Bevölkerungswachstum, auf neue technologische Möglichkeiten oder neue Vorschriften. Und hin und wieder muss sie auch gründlich saniert werden. Die Stadt hat dafür eine langfristige Strategie formuliert. So wurde in einer ersten Etappe die mechanische Abwasserreinigung saniert. Jetzt stimmen wir über die Sanierung und Erweiterung der Schlammbehandlung ab. Und in etwa fünf Jahren erwartet uns ein Grossprojekt mit der Sanierung der Biologie, der Filtration und dem Einbau eines Verfahrens zur Elimination der Mikroverunreinigungen.

Erweiterung mit Weitblick

Die Gebäude der heutigen Schlammbehandlung sind bald 70 Jahre alt, die technische Installation im Durchschnitt über 20 Jahre. Da ist der Bedarf einer Sanierung offensichtlich. Das Vorhaben beinhaltet allerdings nicht nur eine Sanierung, sondern auch eine Erweiterung. Schon heute sind die Faultürme zu klein und der Schlamm muss früher herausgenommen werden, als es eigentlich gut wäre. Zudem erwarten wir in den nächsten Jahren ein weiteres Bevölkerungswachstum. Daher ist völlig zurecht eine Erweiterung geplant. Wie dank-



Markantes Zeichen der erneuerten ARA: Die beiden neuen grossen Faultürme.

bar sind wir doch, dass in den 1950er Jahren so grosszügig gebaut wurde, dass wir erst 70 Jahre später eine Erweiterung an die Hand nehmen müssen. Das vorliegende Projekt möchte daher ebenfalls Kapazitäten schaffen, die wohl wiederum für einige Jahrzehnte ausreichen.

Mehr Energienutzung ermöglichen

Das Projekt umfasst nicht nur die Sanierung und Erweiterung der Schlammbehandlung. Auf dem Dach und an einem Teil der Fassade werden Photovoltaik-Anlagen installiert. Damit kann ein Grossteil des Strombedarfs der ARA selber gedeckt

werden. Zudem kann auch mehr Energie aus dem Klärgas gewonnen werden. Die sanierte ARA wird also mehr erneuerbare Energie liefern als heute. Ich lege daher mit Überzeugung ein JA für diesen Kredit in die Urne. Für ein Projekt mit Weitblick auch für die kommenden Generationen, für ein Projekt, das weiterhin unseren Greifensee sauber hält, für ein Projekt, das gut in die sensible Greifenseelandschaft passt und für ein Projekt, das mehr erneuerbare Energie produziert. Mit der Zustimmung zum Projekt erweisen wir der heutigen Generation, zukünftigen Generationen und der Umwelt einen guten Dienst.

Gebühren statt Steuern

Der Bau und der Betrieb der Abwasserreinigungsanlage und der ganzen Kanalisation werden mit Gebühren finanziert. In diese sogenannte Spezialfinanzierung «Stadtentwässerung» fliessen keine allgemeinen Steuergelder. Der vorliegende Kredit wird aus diesem «Kässeli» finanziert. In der Stadt Uster wird neben der Stadtentwässerung auch das ganze Abfall-

wesen ausschliesslich mit Gebühren finanziert. Hintergrund dieser Spezialfinanzierungen ist das Verursacherprinzip, das im ganzen Umweltschutzbereich gilt, d.h. alle müssen soviel bezahlen wie sie auch tatsächlich Kosten verursachen. Am besten kennen wir dieses Prinzip von unseren Kehrichtsäcken in jedem unserer Haushalte.

Kantonale Abstimmung vom 28. November: JA zum Energiegesetz

Das neue Energiegesetz ist für die Bekämpfung des Klimawandels essentiell

Der Herbst ist wieder da. Und somit ist es keine rein theoretische Frage: Wie heize ich meine Stube? Wie ökologisch darf es sein und wie teuer ist das Ganze? Zeit für uns, sich mit der Abstimmung zum neuen kantonalen Energiegesetz auseinanderzusetzen. Dieses ist gut austariert, trägt den Anforderungen für die Bekämpfung des Klimawandels Rechnung und verdient deshalb Ende November an der Urne unsere Zustimmung.

Von Markus Bärtschiger,
SP-Kantonsrat, Schlieren

Eines ist klar: Fossile Brennstoffe sind Auslaufmodelle. Gerade im Wärmesektor schaden veraltete Heizungen und schlechte Dämmungen der Umwelt. Immer mehr Menschen denken um und investieren in die Zukunft, ob mit neuen Baustoffen oder mit natürlichen Wärmequellen. Eine Wärmewende ist nicht nur nötig, sondern auch möglich: Mit nachhaltiger, lokal produzierter Energie statt einer Energie, die wir im Schiff oder in der Pipeline um die halbe Welt herum verfrachten.

Auf lange Sicht günstiger

Im Kanton Zürich entstehen rund 40 Prozent der CO₂-Emissionen bei den Gebäuden durch die Heizung, Kühlung und Wasseraufbereitung mit fossilen Brennstoffen. Ist die Heizung kaputt oder am Ende der sinnvollen Nutzungsdauer angelangt, werden bislang etwa drei Viertel der fossilen Heizungen wieder mit einer Öl- oder Gasheizung ersetzt. Warum das? Aus lauter Gewohnheit, so wie wir die meisten Dinge des Alltags aus Gewohnheit tun. Als Begründung wird zudem oft der hohe Preis für alternative Heizsysteme genannt. Es ist tatsächlich so: Meist sind die Anfangsinvestitionen für ein fossiles Heizsystem tiefer. Auf lange Sicht sieht die Rechnung aber anders aus: Eine Öl- oder Gasheizung ist über die gesamte Nutzungsdauer bereits heute in aller Regel teurer als eine Wärmepumpenheizung, sind doch die jährlich wiederkehrenden Kosten, die Aufwendungen für den Kaminfeger, die Revisionen am Brenner oder die Heizöl- bzw. Gaskosten ein wesentlicher Kostentreiber.

Gebäude schrittweise sanieren

Was heute beim Haus-Neubau gang und gäbe ist – der Einbau einer Wärmepumpe – soll nun auch bei der Heizungserneuerung durch das neue kantonale Energiegesetz gefördert werden. Die alten, umweltschädlichen Heizungen mit fossiler Energie

sollen so Schritt für Schritt abgelöst werden. Beim Heizungsersatz in bestehenden Bauten wird eine erneuerbare Heizung der Normalfall, sofern die erneuerbare Heizung nicht deutlich teurer ist oder kein finanzieller Härtefall vorliegt. Der Einsatz von Gas- oder Ölheizungen soll auch in Zukunft möglich sein, wenn das Gas oder das Öl synthetisch oder biologisch produziert wird. Da die Kosten für eine erneuerbare Heizung über den ganzen Lebenszyklus im Schnitt tiefer sind, werden die Mieten (inklusive Nebenkosten) in den meisten Fällen nicht steigen. Das Gesetz bringt zudem zügig ein Verbot von fossilen Heizungen bei Neubauten, wo neu auch ein Anteil von erneuerbarem Strom selbst erzeugt werden muss, z.B. durch Photovoltaik.

Folgen wir dem Beispiel Glarus

Mit den MuKE («Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich») wurde 2014 von der Konferenz der kantonalen Energiedirektoren ein Mass-

nahmenpaket verabschiedet, welches die Regelungen zu Energiefragen im Baubereich in den Kantonen vereinheitlichen sollte. Im Mai 2020 präsentierte der neue Baudirektor, Martin Neukom (Grüne) endlich eine Revision des Energiegesetzes basierend auf den MuKE. Die Vorlage wurde in vergleichsweise kurzer Zeit behandelt und vom Kantonsrat im Frühling verabschiedet. Einige Kompromisse wurden eingebaut, sodass alle Parteien ausser der SVP dem Gesetz zustimmten. Gegen das Gesetz wurde das Referendum ergriffen, durch den Hauseigentümerverband mit Hilfe der Erdöllobby und der SVP.

Die Annahme des neuen Energiegesetzes ist für die Energiewende und die Bekämpfung des Klimawandels essentiell. Die Landsgemeinde Glarus hat es kürzlich vorgemacht und ein noch weiter gehenderes Gesetz beschlossen, als das, worüber wir im Kanton Zürich nun abstimmen werden. Folgen wir diesem Beispiel und sagen JA zum neuen Energiegesetz



Statt mit Erdöl und Erdgas lieber mit erneuerbaren Energien heizen – auf dass es Tier und Mensch wohl ist in ihrer Haut.

Eidgenössische Abstimmung vom 28. November: JA zur Pflegeinitiative

Das Pflegepersonal sorgt für uns, tragen wir Sorge zum Personal

Die Pflegeinitiative, über die wir Ende November abstimmen, will die Arbeitsbedingungen von Pflegefachpersonen verbessern. Konkret fordert die Initiative «Für eine starke Pflege» eine Ausbildungs-offensive, Massnahmen zur Sicherung von Qualität und Patientensicherheit sowie die Verbesserung der beruflichen Rahmenbedingungen.

Von Peter Mathis-Jäggi, SP-Gemeinderat

Wir alle sind früher oder später auf Pflege angewiesen: Pflegende setzen alles daran, uns und unsere Angehörigen bestmöglich und individuell zu pflegen – sei es zu Hause, im Spital, in der Klinik oder im Pflegeheim. Und wir alle wissen: Um diese Pflege sicherzustellen, braucht es dringend mehr Pflegefachpersonal, denn in den nächsten Jahren wird der Anteil an alten, chronisch und mehrfach erkrankten Menschen massiv zunehmen.

Fairere Arbeitsbedingungen

Die Pflege ist längst am Anschlag. Die psychisch und physisch sehr anspruchsvolle Tätigkeit und die ungünstigen Rahmenbedingungen wirken als Stressfaktoren und führen zu wiederkehrenden Ausfällen aufgrund von Krankheit, Burnout und hoher Mitarbeiterfluktuation. Mit der Covid-Pandemie hat sich der Druck auf das Personal nochmals verschärft und aktuell in den Vordergrund gerückt.

Letztlich steht unsere Sicherheit als Patientinnen und Patienten auf dem Spiel: Studien zeigen eindeutig, dass es dank gut ausgebildetem Pflegefachpersonal weniger Komplikationen gibt im Spital und weniger Menschen sterben. Gute Pflege braucht Zeit: Zeit, um sich mit Menschlichkeit und Fachkompetenz um die Patienten und Patientinnen zu kümmern.

Die Massnahmen müssen darum weitergehen, als es ein Gegenvorschlag vorschlägt. Es braucht familienverträgliche Arbeitsbedingungen, eine verlässliche Dienstplanung und mehr Personal auf den Schichten zur Sicherstellung der Qualität und Patientensicherheit.

Ausbildung von genügend Pflegefachpersonen

Die Aus- und Weiterbildung in der Pflege sind finanziell zu unterstützen. Der Ausbildungslohn zur diplomierten Pflegefachperson HF/FH muss erhöht werden. Fachfrauen und Fachmänner Gesundheit brauchen attraktive Anschlussmöglichkeiten, damit sie die Ausbildung zur diplomierten Pflegefachperson in Angriff nehmen. Das will die Pflege-Initiative erreichen. Das Pflegepersonal sorgt für uns, tragen wir mit einem JA unsererseits Sorge zum Personal.



Sie kümmern sich aufopfernd um uns: das Pflegepersonal. Sorgen wir dafür, dass es gute Arbeitsbedingungen bekommt.

Abstimmungsparolen für den 28. November 2021

STÄDTISCHE ABSTIMMUNGEN

JA zur neuen Gemeindeordnung

(siehe Artikel Seiten 4 und 5)

JA zum Kredit für die Sanierung der ARA Jungholz

(siehe Artikel Seite 6)

KANTONALE ABSTIMMUNG

JA zur Änderung des Energiegesetzes

(siehe Artikel Seite 7)

EIDGENÖSSISCHE ABSTIMMUNGEN

JA zur Volksinitiative «Für eine starke Pflege» (Pflegeinitiative)

(siehe Artikel auf dieser Seite)

NEIN zur Volksinitiative «Bestimmung der BundesrichterInnen im Losverfahren» (Justiz-Initiative)

JA zur Änderung des Covid-19-Gesetzes